

Brauchum um Sterben und Begräbnis in der Pestzeit

Pestsarg

zur Abgrenzung der beiden Sargarten - Pestsarg und Sparsarg Kaiser Joseph II. - ist der Bericht von Linus Hüsler: Ein Zeuge der josephinischen Reformpolitik: Der Herznacher "Pestsarg" eine gute Unterstützung. Er gibt für beide Erscheinungsweisen einige Schweizer Beispiele an. Dazu auch Knispel.

Zitrone

„Athenaeus in seinem Werk ‚die gelehrte Tischgesellschaft‘ sagt (Lib. III, 26-28 [83-85]; jedoch den erwähnten Gebrauch zu Pestzeiten finde ich dort nicht): es hilft gegen Schlangenbiß, es ist ein Antiseptikum; zur Zeit der Pest soll man sie im Munde halten.“¹

„Dann kam der Pfarrer, in der Hand, wegen der früher herrschenden Seuchengefahren, eine Zitrone und ein Rosmarinzweig; dahinter schwankte der Sarg ... war der Tote unverheiratet oder gar jung, so war der Sarg herrlich geschmückt mit unendlich bunten Kränzen und Kronen, die hernach in der Kirche aufgehängt werden zum Andenken.“²

"Aus dem Jahr 1741 ist uns eine Leichenkostenrechnung überliefert, ... Damals starb zu Calw Oberst a. D. Kieser; es handelte sich also immerhin um eine nicht alltägliche *gehobene* Bestattung. (unter Einzelposten): 36 Citronen, das Stück à 4 Kr. Zunächst bekam der Tote, kaum, daß seine Hand erkaltet war, diese fremdländische Frucht in die Hand, sodann wurden aber auch an den Pfarrer, den Meßner und Totengräber sowie an die nächsten Verwandten Zitronen ausgegeben, die sie in offener Hand im Leichenzug mit sich trugen und sodann ins offene Grab warfen. Die Herkunft dieses Brauches ist unbekannt; vermutlich schrieb man der Frucht, wie auch dem Rosmarin, wehrende und schützende Kräfte zu; sie sollte auch die schädigenden Einwirkungen des Leichengeruches abhalten."³

"In die Hand bekommt der Tote fast allgemein in evangelischen Gegenden eine Zitrone, und zwar gleich nachdem er gewaschen ist (Dünsbach-Gerabronn); doch ist der Brauch in Abnahme begriffen. Dabei ist es teilweise eine Zitrone allein (verbreitet), teilweise sind die Anfangsbuchstaben des Namens oder bloß der Vornamen (so Braunsbach-Künzelsau) mit Gewürznelken (vielfach), *ganze* Nelken (Erstetten-Blaubeuren, Langenbrand-Neuenbürg), mit *schwarze(n) Nägele(in)* (OA. Crailsheim), in Untersteinbach (Öhringen) manchmal und früher in Heubach (Gmünd) mit Stecknadeln (*Glufe(n)*) in sie hineingesteckt. In Offenau (Neckarsulm) und wohl öfter ist ein Rosmarinzweig in die Zitrone gesteckt. Die Zitrone wird in Beilstein von einem Bekannten geschenkt. In Scheppach gibt man älteren Personen nur einen Zitronenring in die Hand, den Kindern dagegen die ganze Zitrone. Letzteren wird in Magstadt eine Zitrone aufs Herz gelegt, dasselbe oder ein Kranz in Trichtingen, wo die Erwachsenen keine Zitrone mehr bekommen. Bei Todesfällen von Ledigen ließen in Vorbachzimmern die Taufpaten *Zitronen putzen*, d.h. die Zitronen mit einem Strauß umgeben; in Hinterbüchelberg erhalten Kinder eine Zitrone, die von künstlichen Blumen eingefaßt ist. In Onolzheim bekommen die Erwachsenen eine Zitrone, in welche der Name mit schwarzen Gewürznelken hineingesteckt ist, und zwar in die rechte Hand, die Ledigen eine Zitrone mit Rosmarin oder die Zitrone in die eine und den Rosmarin in die andere Hand."⁴

Ehe der (Leichen)-Zug abgeht, erhalten die Träger, vielfach auch Pfarrer, Lehrer und Totengräber oder Leichenschauer einen Rosmarinzweig oder eine Zitrone. In Grötzingen werden die Rosmarinzwige auf einem Teller durch eines der Mädchen oder Frauen, welche den Kaffee machen, angeboten. Rosmarinstengel sind, soviel aus den Berichten ersichtlich ist, in einzelnen Orten der Oberämter Urach, Nürtingen, Kirchheim, Cannstatt, Hall, Künzelsau üblich, Zitronen in den Oberämtern Neresheim, Leonberg, Öhringen, in Horkheim und in den Städten Oberndorf und Böblingen, Zitrone oder Rosmarin im Oberamt Heilbronn, Weinsberg, Mergentheim, beides in Hofen (Aalen), Benzenzimmern (Ellwangen), Kirchhausen und Sontheim (Heilbronn) und Dahenfeld (Neckarsulm), und zwar ist in letzterem Fall der Rosmarin in der Regel in die Zitrone gesteckt. Teilweise ist berichtet, daß bei Besseren eine Zitrone gereicht oder daß bei gewöhnlichen Leichen ein Rosmarinstengel, bei Reicheren eine Zitrone gereicht wird. ... Als Zweck des Brauchs wird angegeben, daß die Träger von dem Leichengeruch nicht zu sehr belästigt werden sollen. Die mitgenommene Zitrone wird in Oberndorf ins Grab geworfen. ..."⁵

„Die Zitrone wie der Lorbeerzweig mag recht wohl auch aus gesundheitlichen Erwägungen heraus beurteilt werden. Zitronen als Mittel gegen Gift empfiehlt schon der Grieche Athenaios um 200 n. Chr. in seinem

¹ Meyer a. a. O.

² Martin, S. 789

³ Rheinwald/Rieg: Calw. S. 172/3

⁴ Höhn, S. 321

⁵ Höhn, S. 340

Gelehrtenmahl (Deipnosophistai III 26–28). Unter den vielen, oft kaum glaublichen Mitteln, mit denen man sich des gefürchteten Pestdämons zu erwehren suchte, begegnet um 1550 schon in unserer Gegend [am Rhein und in der Pfalz] die Zitrone; wo magische Mittel wie das Verpflocken und Einmauern, das Notfeuer mit seiner zauberisch-reinigenden Wirkung, Pest- und Totentänze, wie sie in der Echternacher Springprozession fortleben. Wir wissen, daß die Zitrone und Pomeranze als Schutzmittel gegen die Pest auch bei uns schon um 1550 Verwendung fanden: der bekannte Arzt Jakob Diether (Theodor) aus Bergzabern (Tabernaemontanus) empfiehlt so u. a. in seinem Büchlein *Gewisse und erfahren Practick* (Heidelberg 1564), ein nach ihm benanntes, von seinem Hornbacher Freund und Lehrer Hieronymus Bock gen. Tragus gepriesenes Zitronen- oder Pomeranzenöl, dessen Rezept er S. 141 a ff. mitteilt; man sollte sich damit alle Pulsadern und die Nasenlöcher, den Nacken hinten im Haupt und die Brust salben. Zitronen- und Rosenbalsam erscheinen noch lange im Inhalt des Balsambüchleins, das in früheren Jahrhunderten von Männern und Frauen getragen wurde, weil der stark riechende Inhalt vor ansteckenden Krankheiten schützen sollte. Die Zitrone, die heute noch den Leichenträgern gegeben und anderen bei der Bestattung mitwirkenden Persönlichkeiten gegeben wird, mag darum recht wohl als gesundheitliche Maßnahme angesehen werden.

...

So findet sich in D. W. Trillers Diätetischen Lebensregeln (1783) folgende Strophe:

Bei Pest und fiebern böser Arten
kann man vom Sauren Hilf' erwarten;
denn Essig und Zitronensaft
nebst anderm hat die starke Kraft
mit faulen Fiebern scharf zu kämpfen
und ihrer Wut zu widerstehen,
auch böser Dünste Gift zu dämpfen,
daß sie nicht ins Geblüte gehen.“⁶

„In Zwickau war der Meister Diez, ein Riemer, 1682 in der *Contagion*, zur Pestzeit also, samt Frau und vier Kindern gestorben. Das Haus war gerichtlich abgeschlossen gewesen und die Mutter des Meisters Diez, die in Greiz wohnte, versorgte während dieser bösen Zeit (vom 13. August bis zum 7. September 1682) ihre Angehörigen mit Speise und Trank, sie kaufte die Totenschuhe für die Frau, die Sterbehemden der Kinder und ließ fünf Särge anfertigen (den sechsten Sarg bezahlte eine Patin), und sie spendete vier Zitronen. Diese vier Zitronen sind auf der Abrechnung allerdings zwischen den Särgen und den Arzneimitteln aufgeführt, so daß wir im Zweifel darüber bleiben können, ob wir sie zu den Begräbnisgegenständen oder zu den Arzneimitteln zählen sollen. Doch muß uns die Zahl der Zitronen zu denken geben: sie entspricht der Zahl der Kinder.

Einige Beispiele: in Freudenstadt weiß man heute noch davon, daß kleinen toten Kindern eine Zitrone in die Hand gelegt wurde; im Hohenlohischen war die Mitgabe von Zitronen bis zum 2. Weltkrieg keine Besonderheit (Schumm-Neuenstein).

Ehard Hugo Meyer (Bad. Volksleben) erzählt 1900 davon, daß ,im protestantischen Thiengen (bei Freiburg) die Toten noch ein Rosmarin oder eine Zitrone, die ja auch bei anderen Begräbnisbräuchen verwendet wird, in die Hand bekamen. Mit schwarzen Nadelköpfen oder Nägele (Gewürznelken) wird auf ihrer Schale der Name des Toten gebildet‘.

Wir hören vom Brauch, Zitronen ins Grab nachzuwerfen, auch in Deutschland.

Im hohenlohischen Franken kannte man die Zitronenbeigabe bei Beerdigungen für Pfarrer und Lehrer noch bis zum 2. Weltkrieg.

In den Landorten um Heilbronn (Zarckheim, Dochewnfeld) kannte man die Beerdigungszitrone (zuweilen in Verbindung mit Rosmarin) bis zum 1. Weltkrieg.

E. H. Meyer teilt mit, daß in Diedelsheim (bei Karlsruhe), Zuzenhausen und Siegelsbach (bei Sinsheim) ,zum Andenken an die Toten‘ der Pfarrer, der Lehrer und der Mesner von reichen Leuten eine Zitrone erhielten. In Siegelsbach besteht dieser Brauch noch heute [!]: Dem Pfarrer wird jedesmal, dem Lehrer dann, wenn er einen Chor für den Grabgesang dirigiert, eine Zitrone gereicht. In Dilsberg gab man noch bis zum 2. Weltkrieg dem Pfarrer, Lehrer, Mesner und den Leichenträgern die Zitrone.

Gesundheitliche Wirkung

In den Kräuterbüchern des Tabernaemontanus, welche der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstammen, heißt es, daß der Zitronensaft ,nicht allein wider die innerliche Fäulung und des Gift sehr gut und kräftig sei, sondern auch gegen alle Traurigkeit und Schwermütigkeit des Hertzens und die Melancholey‘. Die Rinde widerstehe dem Gift: ,Dann zur Zeit der Pest soll man sie im Mund halten, auch einen Rauch damit machen.‘ In einer Handschrift (Stadtbibliothek Fürth) empfehlen die Nürnberger Ärzte den von Pest bedrohten Bürgern eine große Anzahl von Medikamenten und sie schrieben die Rezepte dazu: die enthielten fast alle einen Anteil Zitrone.

[Schutz vor Verwesungsprodukten]

[Apotropäum siehe im Hdb. d. Aberggl.]“⁷

⁶ Becker, S. 78

⁷ Schwammberger a. a. O.

Beyschlag

„Auf dem Lande spielt bei dieser Gelegenheit (Bestattung) da und dort auch die Zitrone noch ihre herkömmliche Rolle in der Hand des Geistlichen. ... die allgemeine Bekanntschaft mit der Zitrone bei der bürgerlichen oder gar bäuerlichen Bevölkerung auch in unseren Gegenden kann vor der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts vorausgesetzt werden darf. ...

Schon in der Verordnung des Herzog Wolfgang von Zweibrücken vom 2. Dezember 1563 wegen der Pest (Faber: Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalz-zweibrückischen Kirchengeschichte von der Reformation an, 1792, S. 64) ist zum Ausdruck gebracht, daß ‚der Böß geschmack (Geruch) zum anfang solicher krankheit nit ain geringe vrsach gibt‘. ...

[Leichengeruch:] Um dem vorzubeugen versah man wohl die bei den Bestattungen in erster Linie tätigen Personen, wie den amtierenden Geistlichen, den Kirchediener, den Lehrer und die Totengräber mit wohlriechenden vegetabilischen Schutzmitteln, wie den herb duftenden Zweigen des Rosmarins und Lorbeers oder der aromatisch riechenden Zitrone, oder mit parfümierten Kleidungsstücken, also Handschuhen und Taschtüchern, ...“

Die Rolle der Zitrone bei Leichenbegräbnissen erklärt sich aus ihren fäulniswidrigen Eigenschaften und ihrem starken Geruch (s. Ztschr. f. d. dtischen Unterricht 25, 573 f.), zum mindesten diene sie zur Bekämpfung des Ekels. Wie beim gewöhnlichen Ekel einem wohl wird, wenn man eine Zitronenscheibe kaut. Zitronen, mit Gewürznägeln durchstoichen, zum nervenstärkenden Anreichen; ja, sie wurden sogar als Schutzmittel gegen die Pest gebraucht.

Trug der Pfarrer bei einer Leiche (= Begräbnis) eine Zitrone und einen Rosmarinzweig in der Hand wegen der früher herrschenden Seuchengefahren. Die gleichzeitige Verwendung des Rosmarin kann diese Erklärung nur bestätigen, er hat eine Unheil abwehrende Kraft.

Die dem Toten in den Sarg mitgegebene Zitrone sollte wohl den Leichengeruch verhindern, nach außen zu dringen.

Will man sich nicht mit dem Glauben an die jegliche schlimme Einwirkung verhütende Kraft der Zitrone und des Rosmarin begnügen.

Totenkrone

Recht genaue Datierungen sind durch einen glücklichen umstand für Güttersbach möglich geworden. Dort „fand man das aus alter Zeit stammende Sakramentshäuschen zugemauert. Als man es vor Jahren aufbrach, standen zwei Totenkronen darin, eine ältere aus Goldflitter, welche wohl aus dem Jahre 1750 stammt und eine jüngere aus künstlichen Blumen aus der Zeit um 1800. Beide Kronen werden heute dort im Pfarrhause aufbewahrt“.

Die „künstlichen Blumen“ der Güttersbacher Totenkrone können daher wohl kaum schon ein Walldürner Erzeugnis sein, wenn Geigers Datierung stimmt. Es ist möglich, daß sie sächsisch - böhmischen Blumenhändlern abgekauft wurden, die nachweislich um 1820 und vermutlich schon einige Jahre vorher den Odenwald bereist hatten.

Danach wären unter den Kronen aus Kunstblumen und -blättern zwei Gruppen zu unterscheiden: 1. Kronen aus selbstgefertigten Blumen - sie stellen den älteren Typ dar -, 2. Kronen aus gekauften Kunstblumen, oft auch als Ganzes gekauft und Typ frühestens um 1800 anzusetzen. Nur zwei Belege des ADV können mit Sicherheit für die zweite Gruppe zitiert werden: „Bis 1870; aus frischen oder gebackenen Blumen, auf's Grab; für Jünglinge und Jungfrauen; war gekauft. „Dourekron für ledige Jungfrauen; aus Draht, Papier (wahrscheinlich ist auch hier an Papierblumen gedacht), Glaskugeln.

Bei der Aufbahrung und Beisetzung spielt die Totenkrone eine wichtige Rolle. Auch über diese findet sich im Rituale Romanum eine Vorschrift folgenden Wortlauts: „Cum infans vel puer baptizatus defunctus fuerit ante usum rationis, induitur juxta aetatem, et imponitur ei corona de floribus, seu de herbis aromaticis et odoriferis, in signum integritatis carnis et virginitatis....“ Der Volksbrauch geht hier weiter und hat eine reiche Vielfalt entwickelt, die zum Teil heute noch lebendig ist und schöne Blüten der Volkskunst hervorgebracht hat. Von der ursprünglichen Sitte der Krone aus lebenden Blumen, die man heute auch noch kennt, ist man zu Kronen aus allerlei künstlichen Werkstoffen übergegangen, künstliche Blumen und Bänder über einem Drahtgeflecht, Gold- und Silberdraht, Perlen, Glasblumen, gefärbte Federn, Stoffblumen, Rauschgold usw. Ein echt volkstümliches Gewerbe hat sich hier entwickelt, das zum Beispiel in Windsheim in Mittelfranken das der Straußenmacher hieß und merkwürdigerweise ein Anhängsel des Seifensiedergewerbes gewesen ist. Man sieht die Totenkronen heute noch in Glaskästen in Kirchen aufbewahrt.

Im 18. Jahrhundert hat man zeitweise einen ziemlichen Aufwand mit den Totenkronen, den sogen.

Eigenkronen, getrieben, weshalb die Behörde eingriff, die Eigenkronen verbot und haltbare Kronen aus Metall anschaffen ließ, die dann jedesmal gegen Gebühr verliehen wurden. Das war u. a. in der Markgrafschaft Ansbach der Fall. Das reichliche hierüber vorhandene Archivmaterial ist volkskundlich aufschlußreich. Das

Ansbacher Museum bewahrt noch eine Anzahl von solchen metallenen Totenkronen, die in ihrer Form und Verzierung nach den einzelnen Ständen genau abgestuft waren.

Pestkrone

Totenkrone: Sehr häufig wurden früher auch die sogenannten Totenkronen in der Kirche an den Wänden befestigt. Es waren dies Gestelle aus Draht oder Weiden, die in verschiedenster Art mit künstlichen Blumen und Laub, mit kunstvoll geformten Papiergebilden, Flitterkram und dergl. umwoben wurden. Zurück gehen sie auf die Verehrung der unbefleckten Maria, der gekrönten Gottesmutter. Sie sind eine Auszeichnung für die gleich ihr keusch gebliebenen, — Mädchen wie junge Männer. Schon auf dem Grabstein Frauenlobs (gest. 1380) zu Mainz sind drei derartige Totenkronen dargestellt, die Unverheirateten in den Sarg gelegt, teils auf ihn als Schaustück gesetzt wurden, — im allgemeinen eine, ... Nach der Beerdigung wurden sie in der Kirche oder am Grabe aufgehängt, manchmal aber auch mit ins Grab gegeben."⁸ 150

Die Bezeichnung Pestkrone für den in der volksculturell immer wieder auftretenden Begriff der Totenkrone kann nicht verallgemeinert werden. Es gibt nur einen Nachweis im Raum Baden-Württemberg, wo an einem Ort, Schwabhausen (siehe dort), die Bevölkerung ihre beiden Totenkronen Pestkronen nennt.

Wissenswertes zur Totenkrone findet sich z. B. in einem Ausstellungskatalog „Wie die Alten den Tod gebildet“: „Zum einen ist die Totenkrone sichtbares Zeichen für die im Tode vollzogene Hochzeit des Ledigen — denn nach christlicher und bereits vorchristlicher Auffassung war die Verheiratung für jeden Menschen notwendig — und mußte, wenn sie im Leben versäumt wurde, noch im Tode nachvollzogen werden. Zum andern ist die Totenkrone Sinnbild der Virginität. Diese Auffassung ist ebenso unbestritten wie die erste, galt doch die Ehelosigkeit als etwas Verdienstliches und fanden sich doch die Ehelosen somit in einem idealen Stande, der durch die Totenkrone symbolisiert wurde und darin seinen sichtbaren Ausdruck fand.

Kranz und Krone sind in ihrer Symbolwertigkeit auswechselbar, sie meinen das gleiche, ihre unterschiedliche Anwendung im Totenkult hat meist nur äußerliche Gründe zum Anlaß.

Nun ist es sehr auffällig, daß Zeugnisse für die Verwendung von Kranz und Krone, daß Zeugnisse für die Verwendung von Kranz und Krone im 16. Jh. noch sehr vereinzelt bleiben, wie aber ab dem 17. Jh. durch Verordnungen zur Steuerung des zu großen Aufwandes bei der Verwendung von Totenkronen seitens der Kirche Kenntnis von einer reichen, vielfältigen Anwendung dieses Brauches haben.⁹

Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts schützt man in einigen Orten die Totenkronen vor baldigem Vergehen, indem man sie in einem verglasten Kasten stellt, ...¹⁰

„... das Lebensgesetz, dem sich keiner entziehen kann, bestimmt den Menschen zum Leiden. Das letzte Ziel besteht im seligen Tod und im Anschauen Gottes. Von der Erfüllung der sozialen Aufgabe, dem Gehorsam gegen das Lebens- oder Leidensgesetz und dem Erreichen des letzten Zieles reden die Lebensläufe unter Verwendung eines dreistufigen Kronensymbols.

Zum Leben in der Gemeinschaft müssen von dem einzelnen bestimmte Tugenden ausgebildet werden. Wer sie in seinem Leben geübt hat, dem wird die Tugendkrone zuerkannt. Wer im wahrsten Sinne des Wortes ein Mensch gewesen ist, und das heißt nach barockem Verständnis, wer das Leben als Leiden erfahren hat, der wird gekrönt mit der Märtyrerkrone. Und wer schließlich seinen Lauf glücklich vollendet hat, den erwartet bei Gott die Krone des ewigen Lebens, von der schon das Neue Testament vielfach redet.“¹¹

Außer in diesem sehr knappen Zitat erläutert R. Mohr sehr ausführlich das Verständnis des Kronensymbols, zu Rate gezogen werden sollte auch sein „Der unverhoffte Tod“.

"Früher wurden Ledigen und Kindern *Kronen* aus Messing oder aus versilbertem Blech, welche den Heiligenpflegen gehörten, auf die Särge gesetzt. Diese Sitte hat sich, soweit bekannt, in den fränkischen Oberämtern Crailsheim, Gerabronn und Künzelsau, in Onolzheim z. B. bis 1880 erhalten. Auf das Alter werfen die folgenden Angaben ein Licht. In einem Brandenburg-Ansbachischen Trauer-Reglement von 1733 wird gesagt, daß man beschlossen habe, die Pflegen jeden Orts ... sollen Totenkränze zum Gebrauch bei Beerdigung verstorbener Lediger und Kinder anschaffen. ... In Honhardt bestand er (Sargschmuck) immer in einem Kranz mit künstlichen Blumen, dagegen scheint sonst eine Wandlung dahin vorgegangen zu sein, daß statt der Kränze Totenkronen, die mit vielen Bändernversehen waren, verwendet wurden. Diese Kronen waren auch in Ulm und Umgebung Sitte. ... Auch in Ringingen (Blaubeuren) wurde früher eine Krone aus Flittergold auf den Sarg gelegt."¹²

"Der Brauch der Totenkrone für Mädchen und meist gleichermaßen für Burschen ist übrigens über das ganze deutsche Gebiet verbreitet. (siehe Lauffer)

Lauffer betont besonders, daß die Totenkrone und Brautkrone nichts anderes als der Jungfernkranz sind, den die Mädchen bis zum Hochzeitstag tragen, dabei läßt er offen, ob die Herkunft des Kranzes heidnisch-germanisch oder christlich-mittelalterlich (Marienkrone!) ist.

⁸ Derwein, a. a. O., S. 150

⁹ Seib, S. 114.

¹⁰ a.a.O. S. 116

¹¹ Mohr, Rudolf, Protestantische Theologie, S. 309/310

¹² Höhn, S. 338/9

Am Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Totenkronen und Kränzchen oft in Glaskästen ... geborgen. ... metallene Leih-Sargkronen, von denen es auch Beispiele in Rheinhessen, der Mark, Schwaben, Ober-Österreich, Westfalen und anderswo gibt, entstammen wahrscheinlich behördlichen Maßnahmen des 17. und 18. Jahrhunderts, die dem Luxus allzuvieler und teurer mit ins Grab gegebener Kronen steuern wollten. ... bedarf die in Oberhessen so häufige Darstellung von Kronen auf Grabsteinen Jungverstorbenen nun keiner Erklärung mehr. Die Beschränkung auf unverheiratete Jungverstorbenen schließt auch die Beziehung dieser Kronen auf Offenbarung 2, Vers 10:

Sei getreu bis an den Tod, so will ich
dir die Krone des Lebens geben.
aus.¹³

Aus katholischer Sicht gibt es von Vincke einen Hinweis auf den Begriff der Totenkrone: "Das Rituale Romanum sieht nur für Kinder, die vor dem vollendeten 7. Lebensjahr sterben, als Sinnbild der körperlichen Unberührtheit einen Totenkranz vor. Cum infans vel puer baptizatus defunctus fuerit ante usum rationis, induitur iuxta aetatem, et imponitur ei corona de floribus seu de herbis aromaticis et odoriferis, in signum integritatis carnis et virginitatis. Rit. Rom. Tit. VI cap. 7 n. 1. In Verbindung mit CIC c 88 § 3"¹⁴

„Früher wurden wie Pfarrer Dr. Höhn berichtet, in Crailsheim und Gerabronn bis 1880 für die Ledigen und Kinder Kronen aus Messing oder aus versilbertem Blech auf die Särge gesetzt.“¹⁵

„Der Brauch, Verstorbene mit Kränzen oder Kronen zu schmücken, stammt aus der Antike. Unter dem Einfluß der Kirche wurde diese Sitte in eine Auszeichnung des jungfräulichen Standes umgedeutet. ... Man suchte den Toten zufrieden zu stellen, indem man ihn zum Scheine verheiratete ... Diese Kronen wurden auf den Sarg gestellt, ... Noch im letzten Jahrhundert [19. Jahrhundert] erhielten noch alle unverheiratete gestorbenen Mädchen und Burschen im Odenwald von ihren Altersgenossen das Zeichen des Hochzeitsschmuckes, die Krone.

In Hetztbach bei Beerfelden pflegte man das Mittragen der Totenkronen bis zum Jahr 1914. (Sie wurde im Bürgermeisteramt aufbewahrt.)

In Sensbach stand noch im Jahre 1933 eine Totenkrone in einem Glaskasten auf dem Friedhof.

In Egelsbach bis zum 1. Weltkrieg ... nach der Beerdigung wurde die größere Totenkrone auf das Grab gestellt und blieb dort bis sie zerfiel.

In Gütersbach wird die Krone bis heute im Pfarrhaus aufbewahrt.

(Bekannt sind Totenkronen in:) Aufbewahrungsort in der Kirche: Oberabsteinach, Reichenbach, Schlierbach, Egelsbach, Schöllbach, Airlenbach, Falkengesäß, Mörlenbach, Rimbach.“¹⁶

„Herr Zeichenlehrer Mielke spricht über Totenkult in der Mark Brandenburg, wobei er eine reiche Sammlung gewebter und bemalter Bänder von Totenkränzen und -kronen ... vorlegt. Der Kult teilt sich in Handlungen, die das Wohl des Toten fördern, und solche, die sein Andenken erhalten sollen. Letzterem Zwecke dienen die Kronen und Kränze, die man südlich von Berlin, dann namentlich in der Uckermark aufs Grab legt. Gegen die Elbe hin verliert sich der Brauch, der aber auch im südlichen Bayern vorkommt, wo man ein Kreuz mit Krone zu zieren pflegt. ...

Weinholt bemerkt, daß auch in Schlesien Kronen und Kränze gebräuchlich sind.“¹⁷

„Früher wurden Ledigen und Kindern *Kronen* aus Messing oder aus versilbertem Blech, welche dem Heiligenpfleger gehörten, auf die Särge gesetzt. Diese Sitte hat sich, soweit bekannt, am längsten in den fränkischen Oberämtern Crailsheim, Gerabronn und Künzelsau, in Onolzheim z. B. bis 1880 erhalten. ... statt der Kränze Totenkronen. Diese Kronen waren auch in Ulm und Umgebung Sitte. Auch in Ringingen (Blaubeuren) wurden früher eine Krone von Flittergold auf den Sarg gelegt.“¹⁸

„... zitiert Ferd. Justi: Er weist auch ganz richtig darauf hin, daß die Kronen nicht für Männer und Frauen, sondern nur für Unverheiratete gestiftet werden.

Gerade die Tatsache, daß die Totenkronen — in Hessen und überall, wo sie sonst bezeugt sind — nur bei dem Begräbnis von Ledigen verwandt wurden, ist der Kern für die Erklärung des ganzen Brauches zu suchen.

An der Beigabe in den Sarg, wie gesagt, die volkstümliche Sitte auch bis in unsere Tage vielfach festgehalten. Daneben aber ist man schon im Mittelalter dazu übergegangen, die Kronen nicht nur als Teil der Leichenausstattung zu verwenden, sondern man sie zum Schaustück des Leichenzuges werden lassen, indem man sie außen auf den Sarg setzte.

¹³ Rumpf, S. 165 u. ö.

¹⁴ Vincke: Volkstum, S. 42

¹⁵ Reichhardt, S. 148

¹⁶ Geiger, S. 50-52

¹⁷ Roediger, Max im Sitzungsprotokoll des Vereins für Volkskunde vom 24. Mai 1895, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 5, 1895, S. 354

¹⁸ Höhn, S. 338

In Urberach [wurde sie] hinter dem Sarg hergetragen.

In den Kirchen wurden die Kronen vielfach in eigenen kleinen Gehäusen oder Holzgestellen aufgehängt.

Um der starken Abnutzung der Kronen zu begegnen, die mit ihrem wiederholten Gebrauch untrennbar verbunden war, entschloß man sich, bei ihrer Herrichtung ein widerstandsfähiges Material zu verwenden und so kam man dazu, Kronen aus Metall anfertigen zu lassen.“¹⁹

Begräbnis

Den ersten Anlauf zu einer Verlegung der Begräbnisse vor die Stadt nahm der Rat im Pestjahr 1483, blieb aber damit erfolglos. 1515 kam das Problem neuerlich aufs Tapet, wobei der Rat bezeichnenderweise in Erwägung zog, „ob man nicht wenigstens das gemeine Volk außerhalb der Stadt begraben sollte, wenn man schon nicht das Begräbnis innerhalb der Stadt ganz abschaffen konnte“.

Widerstand hiergegen kam, wie schon zuvor, von den Pröpsten der beiden Stadtpfarreien St. Sebald und St. Lorenz. Erst 1517 war der Rat bereit, sich darüber hinwegzusetzen und zu verfügen, daß alle Verstorbenen außerhalb der Stadt beerdigt werden mußten. Auch diese Anordnung aber galt, dies ist festzuhalten, nur für Pesttote, während alle anderen Verstorbenen weiterhin in der Stadt begraben werden durften. Als 1519 / 20 wider die Pest wütete, erneuerte und bekräftigte der Rat seine Verfügung (ebd. 64 f.). Aber auch die „Zu Pestilenz - Zeiten gemachte Ordnung“ des Rats vom 9.11.1519 nahm noch die bürgerlichen und patrizischen Besitzer von Familien- und Erbbegräbnissen von der Maßnahme aus, wenn der unter dem Datum des 4.4.1520 nachgetragene Art. IX bestimmte: „Item auff beder Bröbst bewilligen vnd zulassen, soll man bestellen, damit hinfüro alle verstorbenen so nicht aigen begrebnuß haben oder erwelen sonder sunst in die Gemainen gruben kumen müssen hinauß auff die Gottsacker sollen begraben werden“ (ebd. 159). Darauf folgte dann aber bereits am 28.7.1520 die Verordnung, „die begrebnuß in beden pfarren und allen clostern in dieser stat gantz abzustellen, sonder sollen alle gestorben personen hinauß auf die geweichten gotsäcker getragen und begraben werden“ (ebd. 71). Von da an - und das heißt im europäischen Vergleich zu einem sehr frühen Zeitpunkt - scheint sich in Nürnberg²⁰ tatsächlich das Begräbnis außerhalb der Stadt weitgehend durchgesetzt zu haben. Dies galt freilich nur für die Kirchhöfe, die Bestattungen in Kirchen und Kapellen dauerten auch hier noch weit über die Reformation hinaus fort.

„Sich auch in Pestzeiten ein individuelles Grab bei einer Pfarrkirche zu sichern, war die Absicht vieler Testatoren. Dies resultiert aus einer Lausanner Studie. Das Massengrab auf dem regulären Kirchhof scheint bei Epidemien die verbreitete Bestattungsart gewesen zu sein; dies auch im Unterschied zu den frühmittelalterlichen Seuchenwellen, wo man separate Gräberfelder kannte. Hingegen kamen vor den Stadtmauern gelegene Pestfriedhöfe als gesundheitspolizeiliche Massnahme erst im 15. und 16. Jh. auf. Aufgrund des reichlich vorhandenen Aktenmaterials kann man annehmen, dass gegen das Vorhaben, die Friedhöfe vor die Stadt zu verlegen und Begräbnisbezirke von alten Pfarreigebieten abzulösen, heimlich Widerstand geleistet wurde. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum ersten lehnte die Reformation die Realbenediktion ab: neue Begräbnisplätze wurden nicht mehr geweiht, hingegen blieben die alten als *locus sacer* bestehen. Das führte zum zähen Festhalten an den mittelalterlichen Friedhöfen. Zum zweiten lebte im Volksglauben die enge Bindung zwischen Kirchhof und Kirche weiter. Das hieß im alten Glauben, die Verstorbenen möglichst nahe beim Altar im Schutzbereich der Glocken und Messen zu beerdigen. Zum durch den Volksglauben hervorgerufenen Widerstand gegen die Absicht, Kirche und Kirchhof zu trennen, kam noch dazu, dass das Begräbnis vor den Stadtmauern allgemein als sozial disqualifizierend galt. ... in den Pestzeiten der 1520er Jahre schloss die Stadt Ulm den Münsterfriedhof.“²¹

Pestfriedhof

Da die örtlichen Begräbnisplätze im Mittelalter meist inmitten der dichtbewohnten Ortschaften lagen, so wurde bei Strafe des Galgens die Regierungs-Verordnung erlassen, die Leichen in eigene Pestfriedhöfe (Leute-Acker, Pestacker) zu bringen (Pestilenzlöcher, Pestanger); diese auszustecken war darum eine der ersten Aufgaben der Gemeinden; dann wurden große tiefe Gruben gegraben; diese nicht eingeweihten Begräbnisplätze hieß man auch Esels-Gräber (daher sehr oft an den Pestfriedhöfen die Sage von einem Manne haftet, der die Leichen auf einem Esel hinausschaffte).

Frühchristliche Beerdigung fand außerhalb des Ortes wie bei den Römern an der Straße, die aufs Land führte, statt oder in Katakomben.

Frühmittelalterliche Beerdigung war für den Kirchhof (der Platz um die Kirche, meist ummauert) vorgesehen, Adelige und Geistliche fanden in der Vorhalle ihren Platz, wenige in der Kirche. In diese Zeit gehört auch die künstlerische Darstellung von Totentänzen. Auch wenn vor allem der Allgegenwart des Todes in der Pestzeit der Hauptgrund zur Entstehung dieser Bilder zukommt, soll doch daran erinnert sein, daß sich im Mittelalter ein Großteil des öffentlichen Lebens auf dem Kirchhof abspielte: Feste wurden gefeiert, es wurde getanzt,

¹⁹ Lauffer, S. 226, 230, 238, 240 (weitere Beispiele für Orte und Gebrauch)

²⁰ Bauer, Franz J.: Von Tod und Bestattung in alter und neuer Zeit, in: Historische Zeitschrift 254, 1992, S. 1-31, besonders S. 9/10 mit Anmerkungen

²¹ Illi, S. 59 und 129

Händler schlugen ihre Verkaufsbuden und Eßstände auf. All das ist Gegenstand bei der Darstellung von Totentänzen.

Mit Beginn der Neuzeit, manche Geschichtswissenschaftler, auch O. Spengler, nennen das Auftreten der Pest unter anderem ein Merkmal des Beginns, weil sich das Verhalten der Menschen völlig veränderte, genügte das Platzangebot des Kirchhofes nicht mehr, um alle Toten (Pestopfer) aufzunehmen. Dazu kam die Furcht vor Ansteckung, weil die Menschen der verpesteten Luft, ansteckenden Leichen usw. die Schuld gaben. Also wurden Pestgruben oder Pestilenzäcker außerhalb der geschlossenen Ortschaft angelegt. Diese wurden in vielen Fällen, als die Ansteckungsgefahr nicht mehr drohte, zum allgemeinen Begräbnisort.

Ehrlose Berufe ausübende Personen (z. B. Henker, Abdecker, Spielleute usw.) fanden ihr Grab oft auf dem Pestfriedhof. Immer wieder schlägt sich dessen Name im Flurnamensverzeichnis nieder, manchmal auch im Namen des Weges, der dorthin führt. Allerdings ist nicht immer sicher zwischen ehemaligem Pestfriedhof, dessen Lage vergessen wurde, und dem Schindanger für gefallenes Vieh zu trennen.

Im Zusammenhang mit dem Begräbnisort steht die Art des Begrabens: Wurde die Leiche im Sarg beerdigt? Oder gilt?: „Gewöhnlich wurde die Leiche mit einem Tuch zugedeckt oder in ein Tuch eingnäht. Diese Sitte war im Mittelalter allgemein verbreitet: Vnnd so eins gestorben ist, so habens die Nunnan eingenehet, so es ains vermügen hat, so hat man eim ein schwarzen einschlauff gemacht es aber vasst in ein weis leine Thuoch eingenehet. ... Gegen Ende des Mittelalters hielt man nicht mehr allgemein daran fest, die Verstorbenen zur Totenmesse in die Kirche zu tragen. ... In großen Sterbenszeiten, beim Wüten von Seuchen, ergab sich die einfache Bestattungsweise von selbst, daß die Leiche am Hause abgeholt, oder zum Friedhof gebracht und dann begraben wurde, zumal das Totenamt auch absente cadavere gehalten werden konnte. Was ursprünglich aus Not gestattet war, wurde zur Gewohnheit, ... Bei Pestzeiten scheuten viele, dem Toten das Geleite zu geben, und so riß hier und da später dies als Gewohnheit ein. ... Für die Armen und Elenden (=Fremden) bildeten sich die Bruderschaften, die für ordentliches Begräbnis ihrer Mitglieder sorgten.“²²

"Im Mittelalter war man beim ehrlichen Begräbnis im allgemeinen nur wegen dringender Notwendigkeiten vom Grundsatz der Kirchhofbestattung abgewichen, so beim Kriegerfriedhof auf dem Schlachtfelde und beim Pestacker. Hier wie dort mußten Begräbnisplätze fern der Kirche angelegt werden. Aber noch blieben sie zugleich geweihte Stätten, Orte, die um der hier Begrabenen willen dem Gottesdienst geweiht waren. ... Auf den Pestäckern standen wenigstens Bildstöcke zur Verehrung der Pestheiligen, des hl. Rochus oder des hl. Sebastian; häufig wurden auch da Kapellen oder sogar Kirchen erbaut. Solche Kirchen wurden bisweilen zu Pfarrkirchen, wenn die Städte über den Raum der einstigen Pestäcker hinauswuchsen, und so sind aus den Feldbegräbnissen der Seuchenzeit im Laufe der Jahrhunderte manchmal Kirchhöfe geworden. ... Die Menschen flohen die verseuchten Städte; man entledigte sich der gefürchteten Pestleichen so schnell und gründlich wie möglich; die Behörden verboten alle Trauerfeierlichkeiten, und die Zahl der Opfer zwang, die Leichen ohne Ansehung der Person und des Standes in großen Massengräbern zu verscharren. ... Aber vielfach legte man außerhalb der Städte und Dörfer eigene Friedhöfe, die sogenannten Pestäcker, Pestilenzäcker, Leutäcker oder Pestanger an und verbot zum Beispiel 1348–1351 ... die Beisetzung auf den alten Kirchhöfen. Adalbert Stifter hat in den „Bunten Steinen“ die Pestzeit unübertrefflich geschildert. ... Der Hauptgrund der Anlage dieser Pestäcker, also der ersten allgemeinen Feldbegräbnisse, war der gesundheitliche Schutz der Überlebenden; die Toten sollten möglichst weit weg von den Wohnungen der Lebenden begraben werden, denn sie galten für viel ansteckender als die Kranken.“²³

"Bei den Massen, die schnell begraben werden mußten, konnte mit dem einzelnen gewöhnlich nicht viel Umstände gemacht werden. Große Wagen fuhren durch die Straßen, auf sie wurde geladen, was unter dem freien Himmel zusammengebrochen war. Vor den verpesteten Häusern, die irgendwie kenntlich gemacht wurden, hielt der Wagen, bis die Toten geholt waren, arm und reich, jung und alt, Mann und Frau, und sicher oft ungeschieden katholisch und protestantisch. Bei sehr schweren Seuchen und Opfern wird das in den verschiedenen Jahrhunderten so ziemlich gleich geblieben sein. ... Natürlich erfolgte bei fortschreitender Seuche die Bestattung ohne Sarg, höchstens, daß man den Toten in Tücher hüllte. Mitunter scharren auch heimlich die Angehörigen ihre Verstorbenen im Keller oder unter den Dielen des Hausflures ein, um nur ja den Ausbruch der Pest in ihrem Hause zu verheimlichen.²⁴ ... Während der ... Pestjahre 1348–51 wurden ... die Bestattung auf den alten Kirchhöfen verboten. Trotzdem folgte man erst, als kaum noch die Möglichkeit bestand, mehr Leichen zu fassen. Man trennte sich eben auch jetzt noch schwer von den Stätten im unmittelbaren Umkreis der Kirchen. Noch viel später finden wir oft in großen Städten auch in Pestzeiten die alten Kirchhöfe, mitten zwischen den Wohnungen, weiterbenutzt, während anderwärts bei Strafe geboten wurde, die Pestleichen auf den Pestanger zu schaffen. Möglichst weit von den Lebenden entfernt, wurde dieser unheimliche Ort gern von jedermann gemieden. Gewöhnlich wurden hier zunächst keine weiteren Bestattungen außer den Opfern von Seuchen vorgenommen oder man scharrte noch Hingerichtete, Selbstmörder, auch Fremde, Bettler und dergl. dort ein. Eine Kapelle wird auf dem Grundstück, errichtet als

²² Grün, Hugo: Das kirchliche Begräbniswesen im ausgehenden Mittelalter, in Theologische Studien und Kritiken, 102, 1930, H. 4, S. 352, 361 u. 365.

²³ Schweizer, Johannes; Kirchhof und Friedhof, S. 116/117

²⁴ Derwein, Herbert: Geschichte des christlichen Friedhofs, S. 93/4

Gelübde oder Dank, nicht oft gefehlt haben, die dann einem Pestheiligen geweiht wurde, vor allem dem hl. Rochus und Sebastian.²⁵ ... Es ist bekannt, daß der Totengräber als unehrlich galt, ... Abergläubische Scheu und widerstrebende Abwehr wurden wohl immer dem Manne entgegengebracht, der ständig mit den Leichen zu tun hatte, der oft noch auf oder an dem unheimlichen Ort wohnte, wo die Toten sich nach dem Volksglauben zur Geisterstunde aus den Gräbern erhoben. Zudem mochte der Totengräber, der mit den ausgegrabenen Gebeinen in Berührung kam, wie ein Verwandter des Abdeckers erscheinen, ... Vor allem aber ist zu beachten, daß zu Pestzeiten, wo man viele Hilfskräfte brauchte, seine Tätigkeit nur zu oft zu einer Art Zwangs- und Strafstelle wurde, zu der man etwa eingefangene Gauner und Strolche, selbst schwere Verbrecher bestimmte, wenn es nicht geklang, durch Versprechen auf hohen Lohn Verwegene, die nichts zu verlieren hatten, zu gewinnen. ... Das Volk schrieb den Totengräbern, zumal im 17. Jahrhundert, zu, durch Giftmischen und Streuen zur Verbreitung der Pest beigetragen zu haben und mancher Totengräber wurde, sicherlich nicht immer ohne Grund, in der grausamen Weise jener Tage zum Tode verurteilt. Mögen die Schuldigen auch meist nicht die Berufstotengräber gewesen sein, zur Mißachtung des Berufs haben die sich tief ins Gedächtnis einprägenden Vorgänge sicher beigetragen.²⁶ ...

"Um die weitere Verbreitung der Pest zu verhindern, hatte der Stadtrat (in Freiberg) verordnet, daß Opfer der Epidemie nachts ohne die gewöhnliche Zeremonien beerdigt werden sollten. Weller (Freund und Schüler Martin Luthers) schrieb an den Rat und drängte, daß *man diese unehrliche und nächtliche Begräbnis ... abschaffen* solle. Nach Weller schwächte eine nächtliche Begräbnis ohne kirchliche Riten den Glauben an die Auferstehung und raubte dem Verstorbenen die ihnen gebührende Ehre. Eine solche Begräbnisordnung könne die Ausbreitung der Pest keinesfalls verhindern; Weller meinte vielmehr, wenn die Lebenden ... sehen und hören / daß ihre Brüder und Schwestern in Christo so elendiglich und mehrlich bey Nacht als die unvernünftige Thiere dahingetragen werden / thut es ihnen überaus wehe ... daß sie für Furcht und Traurigkeit möchten sterben. Für Weller wurden die hygienischen Vorteile der Begräbnisordnung völlig durch die immense Unehre und Unordnung, die ein nächtliches Begräbnis mit sich brachte, überschattet.²⁷

„Für das Gräberfeld von Groß-Sürding im besonderen stelle ich mir vor, daß, nachdem möglicher Weise im Gefolge eines Kampfes eine ansteckende Krankheit aufgetreten war, die Toten zunächst in der üblichen Weise in sorgfältig und tief ausgeschachteten Gräbern in gestreckter Rückenlage beigesetzt wurden. Das Sterben machte bald die Belegung einzelner Gräber mit mehreren Toten notwendig und vorsichtshalber wandte man jetzt auch hin und wieder die Bauchlage und andere Bräuche, wie das Bedecken des Kopfes mit Gesteinblöcken an, um sich vor der Nachgängerei verdächtiger Toter zu schützen. Schließlich dürfte das Sterben so arg geworden sein, daß man die Toten in eilig und viel zu kurz ausgeschachtete, wenig tiefe Grabgruben, möglichst mit dem Gesicht nach unten, einfach hineinwarf. Das wäre eine ebensolche völkerwanderungszeitliche Parallele zu mittelalterlichen Pestzeit-Sitten, wie das Abstoßen der Köpfe. (an anderer Stelle:) So habe man 1552 Pestleichen, damit sie nicht andere nachzögen, ‚die Köpfe mit dem Grabscheit abgestoßen‘, ...²⁸

Zu den Abwehrmaßnahmen (?) gegen das Massensterben gehörte das Beerdigen der Toten auf Gesicht und Bauch, die abtrennung des Schädels oder gar die Zerstückelung der Leichen. Abwehrmaßnahmen, wie besonders die Schädelabtrennung, sind über die mittelalterlichen Pestzeiten bis in die neueste Zeit für sogenannte Wiedergänger, von deren Gräbern nach dem Volksglauben Unheil ausgeht, belegt.²⁹“

„In der Vergangenheit war das Massensterben vor allem gebunden an große Epidemien. Die schlimmste unter ihnen ist die Pest, welche in den Jahren nach 1348 erstmals Europa radikal zur Ader läßt. Auch davon trägt unsere Landschaft Spuren. Die Masse der Toten während der großen *Sterbsläufe* konnte und wollte man nicht in den Friedhöfen beerdigen, darum hat man in der Flur provisorische Friedhöfe angelegt und die Pestleichen hier beigesetzt. Den Menschen damals war es eine arge Not, nicht in der geweihten Friedhofserde bei der Kirche zu ruhen. Darum hat man wenigstens Kreuze und Kapellen errichtet als Zeichen christlicher Erlösungshoffnung und als Mahnmal für das anteilnehmende Gebet der Überlebenden.

Zwischen 1710 und 1720 ist die Pest zum letztenmal durch Europa gefegt; sie kehrte niemehr zurück. Darum sind in den folgenden Generationen die meisten Pestfriedhöfe in der Flur verfallen, neue Denkmäler nicht mehr deswegen erstellt worden. Geblieben sind aber häufig die Mahnmale jener Notzeiten: Kreuze und Kapellen. Ja der Schrecken vor jener unerklärlichen Krankheit haftete so tief im Gedächtnis der Menschen, daß viele Kreuze und Kapellen, die aus ganz anderen Ursachen entstanden sind, für den *schwarzen Tod* in Anspruch genommen werden. So zeigt man sich heute viel mehr Pestsäulen, -kreuze und-Kapellen als es einst jemals gegeben hat.“³⁰

²⁵ Derwein, a. a. O., S. 98

²⁶ Derwein, a. a. O., S. 121/122

²⁷ Koslofsky, Craig: Von der Schande zur Ehre. Nächtliche Begräbnisse im Lutherischen Deutschland (1650-1710), in: Historische Anthropologie 5, 1997, S. 350-369

²⁸ Preidel, S. 205

²⁹ Preidel, S. 209

³⁰ Hartinger, S. 224

zur Bauchlage bei der Bestattung

„In dieser Lage wurden im Mittelalter und später die Selbstmörder und Pestopfer beigesetzt. Der plötzliche und massenhafte Pesttod erweckte, wie bekannt, im Mittelalter und in der späteren Zeit Panik und unbeschreibliche Angstgefühle. Die Angst vor einer weiteren Ausbreitung der Krankheit zwang zur anormalen Behandlung der Leichen. Oft wurden sie zugeschnürt, in Massengräber bestattet und wegen der Ansteckungsgefahr mit Kalk überschüttet. Den Seuchentoten schlug man manchmal die Köpfe ab, damit die Pest aufhöre. Die zahlreichen Besattungen in Bauchlage oder mit abgeschnittenen oder gefesselten Gliedern, wenn sie in einem relativ kleinen und kurz belegten Gräberfeld auftreten, wären als Seuchenopfer zu interpretieren.“³¹

„Mit den damals üblichen Mitteln des Absperrens und Räucherwerks suchte man der Seuche Herr zu werden. In ihrer fürchterlichen Not griffen vereinzelt Bewohner zu seltenen grausamen Mitteln, mit denen altüberlieferter Volksglauben noch heilig gehaltenes Wissen und Hoffnung verband. Aus dem Jahre 1622 erzählt der Benediktinermönch Servatius Ortler aus der Abtei Prüm in der Eifel in seinen *Relationes rerum Gestarum Prumiensium conscriptae* einen bemerkenswerten Vorfall aus dem Dorf Matzen ... (bei Bitburg) ... [in der Fußnote der lateinische Twxt]. In ihrer Bedrängnis durch die Pest wurden die schlichten und einfachen Leute dieses Dorfes durch die Unterweisungen eines böswilligen Halunken getäuscht und griffen zu einem schrecklichen Mittel, um der herrschenden Seuche Einhalt zu tun. Unter Zustimmung der meisten Ortsinsassen weihten sie einen Pestkranken dem Teufel. Darüberhinaus wollten sie noch mehr tun und beschlossen mit fast allgemeinem Einverständnis, einen Pesttoten mit dem Gesicht nach unten ins Grab zu legen. Gott strafte ihre Untat. Alle an dieser Freveltat beteiligten Dorfbewohner wurden eine Beute der Pest und starben. Nur diejenigen, die diesen Plan nicht gebilligt hatten, kamen mit dem Leben davon.

... Der Teufelspakt und das Begräbnis eines Pesttoten mit dem Gesicht nach unten (*resupino corpore sepeliunt*). Diese beiden Vorgänge stehen in einem ursächlichen Zusammenhang und in einem gedanklichen Bezug als zauberische Abwehrmaßnahmen gegen die Pest.

... im Trierer Land kein Einzelfall, sondern noch ein paarmal überliefert. ...

Diese Sonderform bei der Bestattung des Pesttoten aus Matzen ... kann nur verstanden werden in Verbindung mit dem Teufelspakt, durch den die Dorfbewohner einen ihrer Pestkranken dem Teufel weihten. Da er noch lebte und die Wirkung des Teufelspaktes erst mit seinem Tode eintreten konnte, begrub man freiwillig, über die Verpflichtung des Paktes hinausgehend einen bereits an der Pest Verstorbenen in dieser Sonderform.

Dadurch erhoffte man, schon vor den tatsächlichen Auswirkungen des Paktes das Erlöschen und Verschwinden der Pestepidemie. ...

Im Dorf Matzen ist der Pestkranke, der von seinen Dorfgenossen in einem ausdrücklichen Pakt dem Teufel geweiht wird, das stellvertretende Opfer für die Mitbewohner des Ortes. Alte, längst totgeglaubte Gedanken von Menschenopfern in besonderen, schweren Angelegenheiten steigen aus dem Unterbewußtsein auf. In der Sprache seiner Zeit und Umwelt ist es ein wirkliches Menschenopfer an den Teufel als Lösepreis für das Verschwinden der Pest aus dem Dorf. ... Der Pestkranke hat in diesem Sinne in Ursache und Wirkungsweise einen verpflichtenden Auftrag. Seine soziale Aufgabe und Funktion ist es, das Dorf von der Pest zu befreien und das Unheil der Seuche von seinen Mitmenschen abzuwenden. Es spielt da keine Rolle, ob er sich freiwillig hingibt oder unfreiwillig zum Teufelsopfer bestimmt wird. Menschen als Pestopfer sind vielfach nachzuweisen.“³²

„Man glaubte, daß die vorzeitig Verstorbenen noch ein gewisses Quantum Lebenskraft hätten. Darum mußten sie umgehen. Der vorzeitige Tod galt als *mißlungener* Tod, der den Übergang ins Jenseits verhinderte. Die so Hingeschiedenen — Ermordete, Selbstmörder, an Unfällen, im Wochenbett odewr sonstwie unverhofft Verstorbene — waren in der dritten dimension gefangen, zwischen Deseits und Jenseits, und sie konnten den Lebenden Schaden zufügen.“³³

Pestsarg

Ebenfalls ausschlaggebend für eine Bestattung ohne Sarg war das Bestreben, den Verwesungsprozess im Erdboden auf diese Weise zu beschleunigen. Die auf dem mittelalterlichen Kirchhof herrschenden Platzverhältnisse hatten zur Sitte der sog. Sekundärbestattung geführt, d. h. , Schädel und Gebeine wurden nach einem möglichst kurzen Verwesungsprozeß der Weichteile aus den Gräbern wieder entfernt, um so eine schnellere Wiederbelebung der Grabstätten zu ermöglichen. Den angestrebten kurzen Verwesungsprozeß hätten die Särge naturgemäß verlängert, weshalb vielerorts die Sargbestattung entweder bei Strafe verboten oder mit hohen Gebühren belegt war. Ihren traurigen Höhepunkt erlangte die Welle von Verboten im Josephinischen Hofdekret vom 23. August 1784, das jedoch in dieser strengen Form nur für ein halbes Jahr bestand hatte. Die aus dieser Begräbnisreform (vgl. den Beitrag von Karl Gutkas in diesem Katalog) hervorgegangenen gemeindeeigenen Mehrfachtotentruhen, auch unter dem Namen Spar- oder Retour- oder Klappsarg bekannt, werden uns im folgenden noch eingehend beschäftigen.

³¹ Tempelmann-Maczyska, S. 280

³² Kyll, S. 168/9 u. 180/1

³³ Grabmayer, S. 135

Etwas weiter führt die sargähnliche, offene Totenbahre, auf der der Leichnam zu Grabe getragen wurde. Sie gehörte wohl der Gemeinde oder der für das Begräbnis zuständigen Bruderschaft und wurde immer wieder verwendet. Als Weiterentwicklung oder parallel dazu benutzte man gewiß schon seit dem Mittelalter Särge in unserem Sinn, aber ebenfalls in Wiederverwendung. Eine solche Mehrfachtotenruhe, die einerseits dem Bedürfnis nach einem Sarg Rechnung trug, andererseits aber dem oben angesprochenen Verzicht auf einen Sarg nicht hinderlich war, zeigt die Miniatur aus dem Stundenbuch des Rohan - Meisters (Kat. Nr. 22). Der Tote wurde in einem schlichten hölzernen Sarg zum Friedhof getragen, dort aber aus ihm herausgehoben und nur im Leinentuch bestattet. Der offene Sarg im Vordergrund und die eingenähten Leichen im Hintergrund belegen diesen Brauch.

Konsequent weiterentwickelt sind jene Särge, die mit einem durch einen Klappmechanismus zu öffnenden Sargboden ausgerüstet waren und deshalb auch als Ausschüttruhen bezeichnet wurden. Obwohl die meisten Klappsärge, die sich erhalten haben, aus der oben angesprochenen josephinischen Epoche stammen, ist ihre Erfindung sehr viel älter. Als ältestes erhaltenes Beispiel dieses Typus des Klappsarges muß ein Exemplar aus dem Historischen Museum von Altdorf / Schweiz (Kat. Nr. 27) gelten. Der Sarg wurde über das offene Grab gestellt, abgesenkt und der Leichnam dann durch eine Hebelbewegung ausgeklippt. Vermutlich stammt dieser Sarg noch aus dem 16. Jahrhundert. eben derselben Zeit entstammt eine Quelle aus der Gemeinde Burgdorf / Schweiz, die ins Jahr 1583 datiert: „Man gebrauchte für solche, die nicht vorzugsweise in besonderen Särgen bestattet werden sollten, einen gemeinschaftlichen Sarg, dessen Deckel man mittels Gelenkspangen öffnen und an beiden Enden anfassen konnte, wo dazu starke eiserne Handhabungen angebracht waren.

Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert vermelden die Quellen höchst unterschiedliche Zustände. Teils werden Särge ausdrücklich verboten, teils jedoch vorgeschrieben, und eine einheitliche Linie läßt sich nicht erkennen, ebensowenig lassen sich die Zustände nach Stadt und Land differenzieren. Teils überwiegen ökologische Bedenken bezüglich der Holzverschwendung, teils hygienische Überlegungen, die eine Sargverwendung sind die Quellen aus Zwickau. Zunächst lassen die Nachrichten sowohl für normale wie für Pestzeiten erkennen, daß sich in den Kirchenbüchern seit 1572 regelmäßig die Eintragungen „Sarggeld“, durch dessen Entrichtung man sich vom Sargverbot loskaufen konnte.

Mittelalterlicher „Pestsarg“ (Beulentotenbaum) 1565.

Beulentotenbäume oder Beulenkasten sind die in der Innerschweiz gebräuchlichen Bezeichnungen für Särge, „...worin mehrere Tote mit einander zu Grabe gebracht wurden“ (Chronik von Kerns, S. 146) und die während der großen Epidemien dem Transport der Pestleichen dienten. Es handelt sich um sargähnliche Kästen, deren aus zwei Brettern bestehender Boden sich wie eine Flügeltüre öffnen läßt. Bereits 1896 schrieb Durrer, diese „gruseligen antiquitäten“ seien selten geworden, und ihm waren nur noch zwei Exemplare bekannt. Das ältere befand sich ehemals in Spiringen am Eingang des Schächentales und trug an der giegelförmigen Kopfseite ein in Kerbschnitt ausgeführtes Kreuz und die Jahreszahl 1565. Die Länge gab Durrer mit 195 cm an und führte aus: „Vier eiserne Ringe zum Durchstecken der Tragstangen sind mit eisernen Bändern am Sarge befestigt; unterhalb dieser Bänder dienten an den Stirnseiten je zwei ringförmige Ösen zum Durchziehen der Seile, mit denen man den Fallboden verschloß“.

Ein anscheinend jüngerer, schwarz gestrichener Pestsarg befand sich Durrer zufolge in Stans und wurde 1895 dem schweizerischen Landesmuseum übergeben. Dieser Sarg besaß nur eine Länge von 151 cm und diente demzufolge Kinderbestattungen. Für Erwachsene gab es in derselben Gemeinde einen weiteren, größeren Sarg, der allerdings 1867 vernichtet wurde.

Schaafheimer Pestsarg, Erste Hälfte 17. Jh. (?)

Der im Stadtmuseum Dieburg verwahrte Transport - Sarg könnte auf das Pestjahr 1632 zurückgehen, in welchem 300 Einwohner binnen kurzem hingerafft wurden. Im selben Jahr wurde auch ein eigener Pestfriedhof angelegt. Charakteristisch an dem Sarg mit seinem giebelförmigen Deckel sind die Seitenwände, die mit den jeweils 52 cm langen und 8 cm hohen Tragholmen aus je einem Brett gefertigt sind.

Möglicherweise dienten die Tragholme hygienischen Erfordernissen, um Berührungen mit dem Sarg weitgehend zu vermeiden zu helfen.

„Josephinischer“ Sarg, Holz, mit Ölfarbe bemalt, 50 x 200 x 60 cm um 1784.

Ab August 1784 wurden, den Anordnungen entsprechend, „josephinische“ Särge hergestellt. Dies waren Aufbahrungs- und Konduksärge, bei denen sich nach dem Hinabsenken ins Grab der Boden mittels Seilzug öffnen ließ. Der Leichnam blieb im Grab zurück, der Sarg wurde wieder leer hochgezogen.

R. - k. Pfarramt Leoben - Göß.

Diese war am stärksten, als der Kaiser im August 1784 befahl, künftig die Begräbnisse einfacher zu gestalten, die Leichen in Säcke gehüllt in „Sparsärge“ zu legen, deren Boden sich aufklappen und die Körper in das Grab fallen ließ. Nach sechs Monaten mußte er wegen der allgemeinen Entrüstung dieses Hofdekret zurückziehen. Eigenartig ist nur, daß sich relativ viele dieser Sparsärge erhalten haben, sodaß man annehmen darf, daß viele arme Leute schon vorher oder weiterhin von dieser Bestattungsart Gebrauch machten.

Der Pest-Totengräber³⁴

„Die Bestellte zu den Inficirten Leichen / sollen weisse Stäb auf der Gassen tragen / keine Leich ohne Befehl des Directoris, und zwar an keinem andern Ort / als wo der Befehl hin lautet / begraben / auch sie und ihre Leut nicht unter die Gemeinschaft der Gesunden kommen / sich auch nicht anmassen / einzige Leut / die in keinem inficirten Haus und notorie an einer andern Kranckheit gestorben / die Inficirte Leichen aber auf das angewissene Ort zu bestimmter Zeit / begraben / die Gräber auf menigst um 1/2 Ellen tiefer machen / als sonst ins Gemain geschiehet / die Graben / wo mehr als eine Person ligt / soll absonderlich tief / seyn / und wohl bedeckt. So die Inficirten Kleider anhaben / sollen sie mit selben begraben / und bey Leibs-Straff ihnen nichts ausgezogen werden / sonst seyn sie nur in ihrem anhabenden Hembdern zu begraben / und wann mans ohne Verzug haben kan in Särgen / so von dinnen und bald verfaulenden Brettern zu machen / doch daß die Leich in den Sarg vorher mit Kalch zu bestreihen / die Gräber mit Kalch zu überschütten / damit die giftige Ausdämpffung verhüttet werde. Wer einer Leich was abnimmt / oder abziehet / soll am Leben gestrafft werden / sie sollen auch genaue Obsicht haben / damit nicht etwan ein Kranckes / oder Ohnmächtiges für ein Todtes ergriffen / getragen und begraben werde / bey Lebens-Straff / wann aber einer so boßhafftig / daß er aus Gewinnsucht oder andern Absehen wissentlich noch einen Lebendigen Menschen begraben thäte / oder in den Sarg legte / zur Grabstadt / oder auf den Todten Wagen / soll er lebendig durchs Feuer verbrennt werden. Es muß ein eigener Todten-Graber für das Latzareth / ein eigener für den Gottes-Acker wegen der Pest-Verstorbenen bestellt werden / die aber in der Stadt an der Pest Verstorben seyn / müssen durch absonderliche Trager / auch mit eigenen Truhen / Todten-Baar / Leich-Decken Morgends und Abends zu Grab getragen werden.“

Becker, Albert: Bestattungsbrauchtum vom Rhein zur Saar, in: Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde München 2, 1937, S. 76 ff

Berger, Placidus: Religiöses Brauchtum im Umkreis der Sterbeliturgie in Deutschland, Münster 1966

Funk, Wilhelm: Totenkrone in Franken, in: Bayer. Heimatschutz 27, 1931, S. 34-47

Geiger, Werner: Totenbrauch im Odenwald, Lindenfels 1960

Grabmayer, Johannes: Zwischen Diesseits und Jenseits. Oberrheinische Chroniken als Quellen zur Kulturgeschichte des späten Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 1999

Hartinger, Walter: Flurdenkmäler im Wandel der Zeit, in: Forschungen zur historischen Volkskultur.

Festschrift für Torsten Gebhard zum 80. Geburtstag, hrsg. von Ingolf Bauer, Edgar Hasvolk, Wolfgang A. Mayer, München 1989

Hirtz, Daniel: Die Totenkronen, in: Elsaßland 16, 1936, S. 322

Höhn, H.: Sitte und Brauch bei Tod und Begräbnis, in: Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in: Württemberg 7, 1913

ders.: Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 13, 1913, S. 307-357

Illi, Martin: Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt, Zürich 1992

Kiste, Kutsche, Karavan. Auf dem Weg zur letzten Ruhe. Eine Ausstellung des Museums für Sepulkralkultur, Kassel, 18. September 1999 bis 30. Januar 2000, Kassel 1999

Knispel, Franz: Zur Geschichte des Sarges, Wien 1985

Kyll, Nikolaus: Die Bestattung der Toten mit dem Gesicht nach unten. Zu einer Sonderform des Begräbnisses im Trierer Land, in: Trierer Zeitschrift 27, 1964, S. 168-183

Lauffer, Otto: Der volkstümliche Gebrauch der Totenkronen in Deutschland, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 5, S. 354 u. 26, S. 225

Martin Marie: Deutsches Heimatglück, in: Westermanns Monatshefte 61, 1917, H. 11 Juli, S. 788-792

Meyer, E.: Die Zitrone bei Leichenbegängnissen, in: Zeitschrift für den deutschen Unterricht 25, 1911, S. 573/4

Orth, Georg Wilhelm: Bestattungswesen, Diss. Frankfurt 1947

Pfleger, Alfred: Elsässische Totenkronen, in: Elsaßland 17, 1937, S. 323-32

Preidel, Helmut: Leichenzerstückelung und Seuchenfriedhöfe bei den Germanen der Völkerwanderungszeit, in: Stifter Jahrbuch 3, 1953, S. 203-211

Reichhardt, Rudolf: Geburt, Hochzeit und Tod im deutschen Volksgebrauch und Volksglauben, Sona 1916

Rumpf, Karl: Totenkrone -Tugendkrone, in: Hessenland 48, 1937, H. 5-6, S. 165-173

Schwammberger, Adolf: Vom Beauchtum mit der Zitrone (Fürther Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde H. 2) Nürnberg 1965

Seib, Gerhard: Kranz und Krone im Ledigenbegräbnis. Beispiele aus Hessen und dem Harz, in: Wie die Alten den Tod gebildet. Wandlungen der Sepulkralkultur 1750-1850. Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Bd. 1, Mainz 1979

Tempelmann-Maczyska, Magdalena: Totenfurcht und Totenglauben bei den Germanen im 4. bis 7. Jahrhundert n. Chr. aufgrund der sog. Sonderbestattungen und des Grabraubs, in: Zeitschrift d. Savigny-St. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 106, 1989, S. 274-283

Wehrhan, Karl: Inschriften an Totenkronen, in: Hessische Blätter für Volkskunde 27, 1928, S. 206/7

³⁴ Lebenwaldt, Adam von: Land-Stadt-Und Hauß-Artzney-Buch, Nürnberg 1695, S. 89

